

Dax fällt weiter, Pünktlichkeitsziel bei Bahn verfehlt, Verkürzte Laufzeitverlängerung bei Bahncard-Abo?

Dax fällt weiter

Am Donnerstag (18.07.24) schließt der Dax den vierten Tag in Folge in der Verlustzone. Nach der Zinspause der Europäischen Zentralbank (EZB) baut der Leitindex seine Gewinne leicht aus, drehte aber später ins Minus. Er ging 0,4 Prozent tiefer aus dem Handel (18.354 Punkte). Für den MDax der mittelgroßen Werte ging es immerhin um 0,2 Prozent auf 25.587 Zähler nach oben. Etwas Druck kam von den US-Börsen, wo die Technologie-Werte ihre jüngsten Verluste ausweiteten. Mehr dazu [hier](#). ([Manager Magazin](#))

Pünktlichkeitsziel bei Bahn verfehlt

Im Juni 2024 war jeder zweite Fernzug mit Verspätung unterwegs, wie die Bahn mitteilte. Im vergangenen November 2023 hatte es schon einen derart schlechten Pünktlichkeitswert gegeben, davor viele Jahre nicht. Ihr Pünktlichkeitsziel fürs laufende Jahr (2024) kassiert die Bahn deshalb schon jetzt. Ursprünglich sollten 2024 mehr als 70 Prozent der Züge pünktlich kommen. Es zeichnete sich ab, dass die Jahrespünktlichkeit deutlich unter diesem Zielwert liegen werde. Im gesamten ersten Halbjahr dieses Jahres kamen der Bahn zufolge lediglich 62,7 Prozent der Fernzüge ohne größere Verzögerung am Ziel an. Das waren fast sechs Prozentpunkte (!) weniger als im Vorjahreszeitraum. Mehr dazu [hier](#). ([Spiegel Online](#))

Verkürzte Laufzeitverlängerung bei Bahncard-Abo?

Auf Druck der Verbraucherzentrale Thüringen hat die Deutsche Bahn ihre Kündigungsfristen verkürzt. Das Verkehrsunternehmen habe seine allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bahncard-Abonnements nach einer Klage aus Thüringen inzwischen freiwillig abgeändert, teilten die Verbraucherschützer am Donnerstag (18.07.2024) mit. Rechtlich umstritten sei der Passus, wonach sich die Abonnements nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr verlängerten, wenn Kunden und Kundinnen den Vertrag nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Laufzeitende kündigten. Das sei nämlich unzulässig. Die Verbraucherzentrale teilte allerdings mit: Nur ein rechtskräftiges Urteil könne für eindeutige und langfristige Rechtssicherheit für Kunden und Unternehmen sorgen. ([Der Tagesspiegel](#))